

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister			Drucksachennummer
Beschlussvorlage			
1.1.1 Zentrale Dienste	öffentlich	☒	038/2026
Baumann, Marco	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Verwaltung, Digitalisierung und Ordnung	8	24.02.2026
Haupt- und Finanzausschuss		10.03.2026
Rat der Kreisstadt Mettmann		24.03.2026

Aktualisierung der Benutzungsordnung und Gebührentarife des Stadtarchives Mettmann

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

- | | | |
|---------------------------------|---|--|
| ☐ Abfall | ☐ Wasserhaushalt | ☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz |
| ☐ Boden | ☐ Natur- und Artenschutz | ☐ Emissionen / Immissionen |

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss stimmt der geplanten Aktualisierung der Benutzungsordnung und Aktualisierung der Gebührentarife des Stadtarchives Mettmann entsprechend der Anlage 1 und Anlage 2 zu.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			
AfD			
Zur Sache!ME			
Frau Dr. Lenz (fraktionslos)			
Schuh (fraktionslos)			
Trox (fraktionslos)			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die Benutzung des Stadtarchivs der Kreisstadt Mettmann wird durch Benutzungsordnung (Stand 25.06.2002) sowie die Gebührentarife (Stand 01.01.2010) geregelt. Inzwischen haben sich die Nutzungsanforderungen und die gesetzlichen Vorgaben verändert, sodass eine Aktualisierung erforderlich ist.

Ausgehend von einer Musterverordnung der Archivberatung des LVR wurde die Benutzungsordnung an die Erfordernisse der Datenschutzgrundverordnung und die aktuellen personenbezogenen Schutzfristen angepasst. Zudem wurde die Möglichkeit der Digitalisierung von Archivmaterialien als neue Dienstleistung für Bürgerinnen und Bürger aufgenommen. Die Gebührentarife wurden entsprechend umliegender und vergleichbarer Stadtarchive an die aktuellen Kostenstrukturen angepasst.

Weiterhin Ausgenommen von Gebühren ist die Nutzung im wissenschaftlichen Rahmen, jegliche Nutzung, die die Stadtgeschichte im wissenschaftlichen Sinne betrifft und die Nutzung durch Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Bildungspartnerschaften und anderer schulischer Zwecke.

Anlage 1: Benutzungsordnung

Anlage 2: Gebührentarife

Gez. Bär